

Stundung, Erlass, Wertberichtigung von kommunalen Forderungen – Niederschlagung neu gelebt –

Nicht beizutreibende Forderungen können im Rahmen der aufzustellenden Bilanz einen Wertfaktor darstellen, der insbesondere bei Niederschlagungsfällen und fehlerhafter Behandlung von Wertberichtigungen die Bilanz negativ beeinflussen kann.

Das Seminar zeigt die Schwachstellen und wie Fehler oder Fehlereinschätzungen, insbesondere durch effektive Verwaltungsstrukturen und Arbeitsweisen, vermieden oder begrenzt werden können.

Schwerpunkte

1. Rechtsgrundlagen Stundung, Erlass und Niederschlagung
2. Möglichkeiten, unnötige Stundungen zu verhindern; Schwachstelle Stundungsantrag
3. Laufzeit von Stundungen, Zinsberechnung nach AO, Sicherungsrechte bei Stundungen
4. Niederschlagungen alter und neuer Art
5. Das „Recht“ oder die „Pflicht“ zur Wertberichtigung
6. Ist eine Niederschlagung noch das gebotene Mittel, wenn die Kommune doppisch bucht?
7. Die Berücksichtigung von Verjährungsfristen (Auflistung ist in den Unterlagen enthalten)
8. Wann ist eine Wertberichtigung notwendig; was kommt nach der Wertberichtigung?
9. Die „richtige“ Einschätzung von uneinbringlichen, zweifelhaften oder sicheren Forderungen
10. Die besonderen engen Grenzen des Erlasses nach § 227 AO – ein böses Beispiel aus der Praxis
11. Probleme und Fragen der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Herr **Udo Mühlenhaus** besitzt über 35 Jahre Erfahrung im Bereich Kasse, Vollstreckung, Steueramt, davon 8 Jahre im Land Brandenburg. Er ist BITEG-Dozent seit 1997.

Seminarteilnehmende

Finanzbuchhaltung, Rechnungsprüfung, Kämmerei, Kasse, Zahlungsabwicklung, Vollstreckung, Forderungsmanagement und Verwaltungsorganisation.

Das Seminar richtet sich deshalb auch an Führungskräfte, weil im Rahmen des kommunalen Forderungsmanagements grundlegende Entscheidungen zu treffen sind.

Ort und Datum

IHZ Internationales Handelszentrum, Friedrichstraße 95, 10117, Berlin

